

untersucht die Frage, ob der Vorwurf des Meineides, den der Biograph Stephans II. im *Liber Pontificalis* gegen den Langobardenkönig Aistulf wegen seines Angriffes auf den Dukat von Rom im Jahre 753 erhebt, nur ein Ausdruck der persönlichen Abneigung sei, oder ob er die offizielle Auffassung der Kurie darstelle. Nach ausführlichen Erörterungen über die verschiedenen Verhandlungen zwischen Rom, Byzanz, den Langobarden und den Franken in den Jahren 752–753 und der dabei von Stephan II. eingenommenen Haltung kommt er zu dem Schluß, daß dieser Vorwurf der Ansicht des Papstes selbst entsprach. Als besonderen Beweis dafür führt er noch die Tatsache an, daß Stephan bei der feierlichen Prozession der *Acheropita* im Jahre 753 den Vertrag an eines der Vortragskreuze geheftet mittragen ließ, der 752 zwischen seinen Gesandten und Aistulf über eine Waffenruhe gegenüber Rom geschlossen worden war.

Ottorino Bertolini, *La caduta del primicerio Cristoforo (771) nelle versioni dei contemporanei e le correnti antilongobarde e filolongobarde in Roma alla fine del pontificato di Stefano III (771–772)*, Riv. di storia della Chiesa in Italia 1 (1947) 227–262, 349–378, bringt eine eingehende Untersuchung der drei zeitgenössischen Berichte über den Sturz des Primicerius Christophorus und seines Sohnes Sergius. Vf. verteidigt die Echtheit des als Randnotiz einer Hs. bei Aventin, *Annales Ducum Boiariae* erhaltenen Fragmentes eines historischen Werkes, das einem Sekretär des Bayernherzogs Thassilo III. zugeschrieben wird, gegen die von Halphen (Rev. Hist. 182 [1938] 238–244) geäußerten Zweifel. In einem Schlußabschnitt wird der Sturz des Primicerius und seines Sohnes in die langobardisch-fränkischen Streitigkeiten um die Beherrschung des Papsttums am Ende des Pontifikats Stephans III. eingeordnet.

G. O.

Helmut Weigel, *Das Patrozinium des heiligen Martin*, Studium Generale 3 (1950) 145–155. — Die Studie gibt fruchtbare Anregungen und Hinweise für die Erforschung der Martinspatrozinien. Als fränkische „Königsdomänen- und Hundertschaftskirchen“ auf Reichsboden und Königsgut errichtet, standen die Martinskirchen als „Feldkirchen“ abseits der Dörfer, räumlich und zeitlich über die fränkische Herrschaft hinausgehend. Hingewiesen ist auch auf den Zusammenhang zwischen Martinskirche und Reihengräberfeld; wichtig sind die Überlegungen zur Frage der Patrozinienänderung, die geeignet sind, manches verschollene Martinspatrozinium wiederauffinden zu helfen, sowie die Beobachtungen über die Nachbarpatrozinien.

I. O.

J. Calmette, *Observations sur la chronologie du règne de Clovis*, Comptes rendus de l'acad. des inser. et belles lettr. 1946, 193–202, setzt die Heirat Chlodwigs auf ca. 493, Alemannenschlacht und Taufe auf etwa 497. A. van de Vyver, *La chronologie du règne de Clovis d'après la légende et d'après l'histoire*, Moyen-âge 53 (1947) 177–196, hält an seiner mehrfach vorgetragenen Auffassung (Alamannensieg etwa 506, dann Taufe) fest.

J. Hoyoux, *Reges criniti, chevelures, tonsures et scalpés chez les Mérovingiens*, Rev. belge 26 (1948) 479–508, zeigt, daß die Absetzung der Merowingerkönige nicht in einem bloßen Scheren des Haupthaars, sondern in einer Skalpierung bestand, welche eine dauernde Entstellung zur Folge hatte.